

"Wie weit ist die Beschleunigung des Gemeinsamen Marktes?" in Communauté européenne (Oktober 1960)

Legende: Im Oktober 1960 legt die Monatszeitschrift Communauté européenne die Maßnahmen dar, die der Ministerrat am 12. Mai 1960 zur Beschleunigung der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beschlossen hatte.

Quelle: Communauté européenne. Bulletin mensuel d'information. dir. de publ. Fontaine, François. Octobre 1960, n° 10; 4e année. Paris: Service d'information des Communautés Européennes. "Où en est l'accélération du Marché commun?", p. 4.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/wie_weit_ist_die_beschleunigung_des_gemeinsamen_markt_es_in_communaute_europeenne_oktober_1960-de-cb1ac274-f932-4022-8c6c-d8337f52600d.html



Publication date: 05/07/2016

Wie weit ist die Beschleunigung des Gemeinsamen Marktes?

Folgendes sollten Sie über die Arbeiten der Exekutive der Gemeinschaft zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Integration Europas wissen.

Im vergangenen Frühjahr ergriff der Rat der Gemeinschaft auf Initiative der Kommission, des Exekutivorgans des Binnenmarktes, Maßnahmen zur Beschleunigung der Zollunion (Abschaffung der Zölle und der Kontingente sowie Schaffung eines gemeinsamen Außenzolltarifs für Drittländer). Gleichzeitig verpflichtete sich der Rat, die Umsetzung des Vertrags in allen anderen Bereichen der wirtschaftlichen Integration zu beschleunigen. Damals forderte er die Exekutive auf, konkrete Vorschläge für die einzelnen Bereiche zu unterbreiten.

Seither sind vier Monate vergangen. Inwieweit konnten diese Absichten in die Tat umgesetzt werden? Unsere Leser werden in der unten dargestellten Tabelle eine Antwort auf diese Frage finden. Sie werden feststellen, dass die Vorschläge oder Empfehlungen, die die Kommission seit Mai auf zahlreichen Gebieten gemacht hat, sowie die Maßnahmen des Rates einen sehr wichtigen Aspekt der Politik zur wirtschaftlichen Integration Europas darstellen.

Die Kommission der Gemeinschaft beabsichtigt, in den kommenden Monaten weiter in diese Richtung zu agieren.

Die Arbeitnehmer

- Die Exekutivkommission des Gemeinsamen Marktes hat dem Rat ihre Richtlinien bezüglich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft vorgelegt.
- Den sechs Mitgliedstaaten sind im Rahmen des Binnenmarktes Empfehlungen unterbreitet worden, was die Umsetzung der Vertragsbestimmungen bezüglich gleicher Entlohnung für Männer und Frauen angeht.
- Die Kommission des Gemeinsamen Marktes hat einigen Ländern Empfehlungen zur beschleunigten Berufsausbildung gegeben, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus Italien, wo große Arbeitslosigkeit herrscht, in die Länder zu erleichtern, deren Wirtschaftswachstum durch einen Mangel an Arbeitskräften gebremst wird (Deutschland, Niederlande). In den kommenden Wochen wird die Kommission dem Rat eine allgemeine Mitteilung zur Frage der Berufsausbildung übermitteln.
- Die EWG wird Vorschläge unterbreiten, damit gewisse Kategorien von Arbeitern, deren Fall bis jetzt ungeklärt war (Grenzgänger, Saisonarbeiter) die Vertragsbestimmungen zur sozialen Absicherung von Wanderarbeitnehmern in Anspruch nehmen können.

Der Wettbewerb

- Der Rat hat die Vorschläge der Kommission angenommen, um die Probleme bei der Anwendung der Vertragsbestimmungen im Bereich der Ausgleichszahlungen bei Einfuhren und Rückvergütungen bei Ausfuhren möglichst schnell zu regeln.
- Um zu verhindern, dass der Wettbewerb bei der Einrichtung des Gemeinsamen Marktes durch die unterschiedlichen Rechts- und Steuersysteme in den Mitgliedstaaten behindert wird, erstellt die Kommission ein Programm zur Annäherung der Gesetzgebungen und eines zur Steuerharmonisierung, insbesondere der Verbrauchs- und der Umsatzsteuern vor. Beide Programme sollen dem Rat der „Sechs“ im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Das Verkehrswesen

- Die Kommission für den Gemeinsamen Markt hat unterstrichen, wie wichtig die Entwicklung einer Verkehrsinfrastruktur ist, die die Gründung der Gemeinschaft und die Anforderungen des Gemeinsamen

Marktes berücksichtigt. Sie hat einen umfassenden Plan erstellt und definiert, welche Arbeiten in den Ländern der Gemeinschaft prioritär durchzuführen sind.

- Die Kommission prüft weiter die notwendigen Maßnahmen, um Diskriminierungen bei Preisen und beim Güterverkehr zu beenden. Gleichzeitig werden gemeinsame Regeln für den internationalen Verkehr erstellt.

- Die Kommission hat den Rat mit der Frage der Verfahren zur Festlegung der Selbstkostenpreise von Transportdienstleistungen und zur Erstellung einer gemeinsamen Warennomenklatur befasst.

Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungen

- Nach ihrem Plan zur Abschaffung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit im Gemeinsamen Markt hat die Kommission dem Rat ein umfassendes Programm zur Beseitigung der Hindernisse für den freien Verkehr von Dienstleistungen vorgeschlagen.

Die Absprachen

- Vor Ende des Jahres wird die Kommission dem Rat eine erste Vorschrift bezüglich der Absprachen innerhalb des Binnenmarktes vorlegen.

Die überseeischen Länder

- In den kommenden Wochen wird die Kommission dem Rat Vorschläge für Maßnahmen unterbreiten, die die Kontinuität der Zusammenarbeit mit den überseeischen Ländern gewährleisten können, die bereits ihre Unabhängigkeit erlangt haben oder noch erlangen werden.